

Aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz

Unter den verschiedenen Naturfaktoren, deren Erhaltung oder Funktionsweise gesichert bleiben muss, ragen aus unserer Sicht heraus:

1. Bodenschutz und Flächensparziele

Die erkennbare Nichterfüllung des Landeszieles zum Flächensparen (2009 wurde beschlossen bis 2020 die Flächeninanspruchnahme auf < 2 ha/d zu reduzieren) muss zum Anlass wirksamer Umsetzungsmaßnahmen genommen werden. Bestehende Landesprogramme zur Brachenrevitalisierung oder zu Entsiegelungsmaßnahmen in Verdichtungsräumen sollten abrechenbar umgesetzt werden. Auch der aus dem Baugesetzbuch ableitbare Grundsatz der doppelten Innenentwicklung darf in der kommunalen Praxis nicht weiter ignoriert werden.

Dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit der nicht vermehrbaren Fläche wird durch die Anwendung und beabsichtigte Verlängerung des § 13 b BauGB entgegenwirkt, mit all ihren Folgewirkungen auf den Freiraumschutz einschließlich der Nutzflächenverluste für Land- und Forstwirtschaft. Die qualitative Verbesserung des Bodenschutzes verlangt weitere Maßnahmen zur Zurückdrängung der Bodendegradation (Bodenerosion, Bodenfruchtbarkeit).

2. Baum- und Gehölzschutz

Zu den Erfahrungen wachsender Naturentfremdung gehört zweifellos der mehr als pragmatische, vielfach jedoch rücksichtslose Umgang mit Bäumen und Gehölzen außerhalb des Waldes. Daher ist es dringend erforderlich, die vor ca. 10 Jahren erfolgte Änderung des Naturschutzgesetzes zum Nachteil der Baumbestände objektiv und dem Anliegen angemessen zu überprüfen und möglichst zu korrigieren.

Die gegenwärtigen Hürden zum Erlass kommunaler Baumschutzsatzungen haben, vor allem auch durch den Wegfall verpflichtender Ersatzpflanzungen, den Baumbestand vor allem in Verdichtungsräumen massiv reduziert. Weil Baumverluste die Sauerstoffproduktion, die CO₂-Bindung oder die Staubfilterung als Schnittstellen zu den Luftreinhalteplänen der Kommunen verringern aber auch zu Verlusten an Lebensräumen für Vögel und Insekten führen, dürfen willkürliche Stammumfänge oder ausgewählte Baumarten nicht mehr das Erhaltungskriterium darstellen.

Zugleich beobachten wir zunehmend unsachgemäße Baumpflegemaßnahmen als Folge der Umsetzung von Verkehrssicherungspflichten und der mangelnden Information zu Haftungsfragen oder Begutachtungsverfahren der Grundstückseigentümer.

3. Biotopverbund und Biodiversität

Das vom sächsischen Landtag 2008 beschlossene Ziel bis 2015 einen Biotopverbund in Umsetzung des Bundes-Naturschutzgesetzes zu realisieren, sollte nun in der kommenden Legislaturperiode endlich erfüllt werden. Die bestehenden Vorarbeiten (3 Regionalbeispiele, Zielartenkataloge, Förderung der Landschaftspflegeverbände als Umsetzungsinstitution und die aktualisierte kleinmaßstäbige Übersichtskarte im LEP 2013) ergeben noch keinen Erfüllungstatbestand. Die Genehmigung der aktuellen Entwürfe für die Regionalplanung könnte an die Umsetzung des Verbundgedankens gebunden werden. Damit zwingend verbunden sind im Rahmen nachhaltiger Landbewirtschaftung Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiedereinbringung von Landschaftselemente und Kleinstrukturen (Hecken, Blüh- und Brachestreifen, blütenreiche Ackerrandstreifen) in der Agrarlandschaft.

Die Unterstützung dieser Bewirtschaftungserfordernisse sollten zugleich durch ausgewählte Artenhilfsprogramme begleitet werden und auch die Weiterentwicklung des Fachinformationssystems Naturschutz sollte, vor allem im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit, ihren Abschluss finden.

4. Gewässerschutz

Trotz beachtlicher Fortschritte bei der notwendigen Gewässerreinigung nach 1990 sind zahlreiche Praktiken der Landbewirtschaftung für eine noch immer zu hohe Schadstoffbelastung (Nitrat, Phosphor, PSM) verantwortlich. In rd. 25% der Grundwasserkörper wird der Nitratgrenzwert von 50 mg/l überschritten. In der kommenden Periode müssen dennoch die Voraussetzungen zur Erfüllung der Vorgaben aus der WRRL (bis 2027) geschaffen werden.

Mit der Reduzierung von Stofffrachten sind zugleich der Rückbau von Querverbauungen und insgesamt die Verbesserung der Gewässerstrukturgüte (rd. 75% aller Fließgewässer haben stark veränderte Gewässerstruktur) zu verbinden. Für die in Sachsen, abweichend vom Bundesrecht, überbreiten Gewässerrandstreifen (10 m) sind dringend Regelungen für die Flächennutzung zu erlassen.

In den Rohwassergewinnungsgebieten der erzgebirgischen Talsperren ist der Huminstoffeintrag zu vermindern, auch um die Kosten für die Trinkwasseraufbereitung zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund zunehmender Klimaveränderungen sollte die Erweiterung bestehender Verbundsysteme der Talsperren zum Ausgleich regionaler Ungleichheiten untersucht werden.

5. Wald und Forstwirtschaft

Der Wald hat durch seine vielfältigen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) eine überragende Bedeutung für unser Gemeinwesen. Von Sachsen und seiner Tharandter forstlichen Ausbildungsstätte gingen vielfältige Impulse für die Entwicklung von Wald und Forstwirtschaft in die ganze Welt. Das zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Sachsen entwickelte Prinzip der Nachhaltigkeit wurde 1992 in Rio als *sustainable development* als globales Leitbild für das 21. Jahrhundert weiterentwickelt.

Um an diese Tradition anknüpfen zu können sowie wegen der steigenden Anforderungen der Gesellschaft hinsichtlich aller Funktionen an den Wald bei gleichzeitiger Naturentfremdung sowie steigenden Risiken durch den Klimawandel, wie sie aktuell durch Sturm- und Dürreschäden zum Ausdruck kommen, sind folgende Handlungsschwerpunkte wichtig:

Die Aus- und Fortbildung aller Qualifikationsebenen der Forstwirtschaft ist zu stärken. Die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche angewandte Forschung zu Wald und Forstwirtschaft an den sächsischen Standorten Tharandt und Graupa sind zu verbessern.

Die forstliche Umweltbildung ist durch den Aufbau einer mobilen Waldpädagogik sowie die Stärkung der waldpädagogischen Einrichtungen auszubauen.

Die Erreichung eines Waldflächenanteils von 30% als langjähriges sächsisches Ziel muss durch eine verbindliche Festlegung von Waldmehrungsflächen bei der Raumplanung, Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und Wiedereinführung einer attraktiven Erstaufforstungsförderung beschleunigt werden.

Der Waldumbau zu arten- und strukturreichen Wäldern ist kontinuierlich fortzuführen. Für einen erfolgreichen Waldumbau ist eine ökosystemgerechte Jagd unerlässlich.

Der nachwachsende einheimische Rohstoff Holz kann vielfach klimaschädliche Rohstoffe ersetzen. Die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Holz sind zu verbessern und die Holznutzung und -verarbeitung zu fördern.

Steigende Anforderungen an den Wald lassen sich in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft nur durch integrative Ansätze im Rahmen einer multifunktionalen Forstwirtschaft lösen. Sie erfordern auch höhere finanzielle und personelle Aufwendungen bei Forstbehörden und Waldbesitzern, die durch personelle Stärkung und eine erhöhte forstliche Förderung sowie Vertragsnaturschutz ausgeglichen werden müssen.

1. Bewahrung und Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft – Qualifikation – Bildung

Auch vor der Wahl 2019 ist der Hinweis dringend geboten, für eine ausreichende Ausstattung der Denkmalschutzbehörden mit wissenschaftlich qualifiziertem und praktisch erfahrenem Personal zu sorgen. Es ist wichtig, dass Kontinuität in der fachlichen Qualifikation von ausreichendem Personal sichergestellt wird. Eine bessere und umfassendere kulturelle Bildung der jungen Generation bleibt unverzichtbar, damit auch zukünftig die Denkmale der sächsischen Geschichte und die Bewahrung kultureller Traditionen vom reichen Erbe unserer Kulturlandschaft zeugen können.

2. Weiterbildungseinrichtungen für historische Handwerke

Eine bisher stark vernachlässigte Facette in der Denkmalpflege sind Weiterbildungseinrichtungen für historische Handwerke besonders bei Bauaufgaben am faszinierenden Erbe der Schlösser, Burgen und Gärten, vor allem auch im ländlichen Raum. Zur notwendigen Unterstützung der Handwerkskammern wäre die Wiederbelebung von Weiterbildungszentren für denkmalpflegerische Vorhaben im Handwerk ein notwendiges Instrument. Die Weiterbildung der die Baumaßnahmen begleitenden Fachingenieure und Architekten sind dabei von erheblicher Bedeutung.

3. Erhalt von Bausubstanz im ländlichen Raum

Unsere Arbeitsgruppe „Dorfentwicklung“ des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. hat sich im Jahre 2018 mit einem Positionspapier zum anhaltenden Verlust typischer und wertvoller Bausubstanz besonders im ländlichen Raum an die Öffentlichkeit gewandt. Schwerpunkt des Papiers waren der Erhalt und die Entwicklung von Freilichtmuseen und Bergelagern als Voraussetzung zur Bewahrung historischer Bauteile und -stoffe für zukünftige Rekonstruktionen in der Denkmalpflege. Die im Landesamt für Denkmalpflege vertretene Ansicht, die Voraussetzungen für ein solches Bauteilarchiv auf Schloss Hubertusburg zu prüfen, ist nicht nur umfänglich durchzuführen, sondern möglichst wegen der vielseitigen raumordnerischen Synergien auch umzusetzen.

4. Anwendung und Umsetzung des § 34 BauGB

Die Anwendung der Vorschriften zu Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34) ist mit ihren zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffen oft Anlass von Missverständnissen und Konflikten auf kommunaler Ebene. („Einfügungsgebot“ oder „nähere Umgebung“) Welche Möglichkeiten sehen die Mandatsträger den Paragrafen wieder in seinem eigentlichen Sinne anzuwenden, der vorrangig die Gesamterscheinung eines Bauvorhabens zur Entscheidungsfindung betrachtet.

5. Anerkennung von Denkmalschutzvereinen

Pflege, Bewahrung und Entwicklung unserer Kulturlandschaft haben Verfassungsrang. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Denkmalschutzes sind gesetzlich geregelt. Trotzdem sind Defizite auch im Verwaltungshandeln zu beobachten. Die Möglichkeit, Fachbehörden durch bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, können verstärkt werden, wenn bürgerschaftliches Engagement, und zwar das der im Denkmalschutz landesweit agierenden Vereine/Verbände anerkannt werden würden, und hier Möglichkeiten des Popularklagerechts als rechtliche Bewehrung und zur Mitgestaltung geschaffen würde.

6. Kontinuität in der finanziellen Unterstützung des Denkmalschutzes

Im laufenden Doppelhaushalt sind jetzt Mittel für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz eingestellt worden (von denen ca. 20 % für außerordentliche Leistungen und ggf. Notsicherungen in der Rückstellung stehen), die eine Fortschreibung im nächsten Haushalt (wenn nicht sogar eine Ausweitung) erforderlich sein lassen, um zumindest in einem solchen Umfang die Aufgaben im Landes und in der nötigen laufenden Arbeit der Fachbehörden absichern zu können. „Diese dürfen nicht nur einen Eintagsfliege sein“. Die Bewahrung des Bestands an Kulturdenkmalen bedarf des Engagements der Bürger wie auch des Freistaates.

7. Erhalt des archäologischen Erbes im ländlichen Raum

Von den im Freistaat Sachsen derzeit 13000 bekannten archäologischen Kulturdenkmalen liegen 80% im ländlichen Raum. Wir beobachten seit vielen Jahren, dass das Archiv im Boden auf ackerbaulich genutzten Flächen schleichenden Zerstörungsprozessen durch Bodenerosion, mechanische Verlagerung und Schadstoffeinträge ausgesetzt und damit akut gefährdet ist. Besonders schmerzlich ist dabei festzustellen, dass z. B. ein landesgeschichtliches Kulturdenkmal wie die frühmittelalterliche Burganlage von Hof-Stauchitz durch eine fortgesetzte intensive Bodenbearbeitung allmählich eingeebnet wird.

Der schlechte Erhaltungszustand des archäologischen Erbes in Agrarlandschaften gibt uns Anlass darüber nachzudenken, welche gezielten Schutzmaßnahmen eingeleitet werden könnten. Wie könnten die Agrarumwelt- und Denkmalförderung angepasst werden, um diese Prozesse zu verlangsamen oder gar ganz zu verhindern? Wie könnten Leistungen, die Landwirte und Eigentümer zum Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen erbringen, als Gemeinwohlleistungen gesellschaftlich anerkannt und angemessen materiell honoriert werden?

8. Sächsische Museumslandschaft als wichtige Quelle der Bildungsarbeit

Es wird häufig nur die „Schauseite“ der Museen betrachtet, die Ausstellungen, Veranstaltungen. Die Reduzierung und Konzentration vorhandener Kräfte einseitig auf diese „Schauseite“ erzeugt längerfristig Verwerfungen. Da Personal häufig nicht ausreichend vorhanden ist, führt dies zwingend zu Einschränkungen in der Sammlungsarbeit. Aber das Sammeln und Dokumentieren, die Objektforschung, die Befragung von Zeitzeugen sowie der Öffentlichkeitsarbeit schaffen das Reservoir für die künftige Museumsarbeit, die immer Bildungsarbeit ist. Bei Generationswechseln wird heute oft verfahrensbedingt erst nach einer Übergangsphase die Stelle wieder besetzt. Es gibt kein Nebeneinander, kein Miteinander, keine Übergangszeit, in der wichtige Erfahrungen vermittelt werden können.

Eine einseitige Orientierung auf ökonomischen Erfolg ist für die Museumslandschaft von Nachteil. Entscheidend ist doch die Bildungsarbeit, die Vermittlung von Mensch zu Mensch. Bildungseffekte sind aber nicht einfach in Zahlen messbar.